

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungsrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Mittwoch, den 13 August 1800. Zweytes Quartal.

Den 24 Thermidor VIII.

Vollziehungsrath.

Proklamation vom 9. Aug. 1800.

Der Vollziehungsrath an die helvetische Nation.

Die Lage unsers Vaterlandes hat eine Abänderung in den obersten Gewalten desselben nothwendig gemacht. Schon längst ist in den gesetzgebenden Räthen das Bedürfniß gefühlt worden, die Anzahl ihrer Mitglieder zu vermindern. Bey den wiederholten Anträgen, die zu dem Ende in ihrer Mitte geschahen, waren die Meinungen öfter mehr über die Art der Ausführung, als über die Zweckmäßigkeit der Maßregel selbst getheilt. Endlich haben die gesetzgebenden Räthe auf die Einladung des Vollziehungsausschusses am 7ten und 8ten August ihre eigene Vertagung beschlossen und bey der Unmöglichkeit in einem so entscheidenden Zeitpunkt ganz abzutreten, ihre Berrichtungen einem einzigen wenig zahlreichen Gesetzgebungsrate übertragen, bey dessen ersten Zusammenkunft eine neue vollziehende Gewalt bestellt werden soll.

Dieses Gesetz ist bereits in Ausübung gebracht. Der gesetzgebende sowohl als der vollziehende Rath, deren Zusammensetzung die folgenden Beschlüsse Euch bekannt machen werden, befindet sich in wirklicher Thätigkeit; und wenn durch die vorgegangene Veränderung achtungswürdige Männer von ihren Stellen abgetreten sind, so werden sie in dem Kreise ihrer bürgerlichen Wirksamkeit das Wohl des Vaterlandes nicht minder zu befördern suchen, wie sie als öffentliche Beamte gethan haben.

Bürger Helvetiens! Keine andere Absicht als die der öffentlichen Wohlfahrt haben diese Maßregeln bewirkt; erwartet ruhig die Folgen derselben. Von den

hindernissen, welche in dem bisherigen Geschäftsgang lagen, befreyt, werden sich die Vorsteher der Nation nur mit den Mitteln beschäftigen, wodurch das gegenwärtige Uebel gemildert, und eine glückliche Zukunft vorbereitet werden kann. Ihr alle fühlet das Bedürfniß einer unserm Vaterland angemessenen Staatsverfassung; sie werden dieselbe als die wichtigste Eurer Angelegenheiten berathen, und eine zweijährige Erfahrung nicht unbenutzt lassen.

Der Geist der Unordnung und der Gesetzlosigkeit hat sich mit jedem Tage weiter unter uns verbreitet, und die festesten Bände des gesellschaftlichen Zustandes aufzulösen gedroht. Der neue Vollziehungsrath, indem er das Ruder des Staates ergreift, nimmt vor allem aus die Verpflichtung auf sich, ohne Rücksicht der Personen den Gesetzen Ansehen und Folgleistung zu verschaffen. Keine Klage wird unangehört, kein Begehrn wird ununtersucht bleiben; aber da wo das Gesetz spricht, muß sein Wille erfüllt werden; es ist nicht für einzelne, es ist für alle gegeben.

Allein die Quelle unserer Uebel ist zu tief gegraben, als daß sie mit einemmale zugestopft werden könnte. Nur unter Begünstigung der äußern Umstände wird Eure Regierung vermögend seyn, Euch schnelle und dauerhafte Erleichterung zu verschaffen. Nur aus der Wiederkehr des Friedens kann völlige Ruhe und Wohlstand in Eure Wohnungen zurückkehren; zwar dürfen wir hoffen, daß dieser glückliche Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt sey, und eben so günstige Aussichten bieten uns die Gesinnungen dar, welche die gegenwärtige Regierung der fränkischen Nation, gegen unser Vaterland und gegen unsere vormalige Regierung äußert.

Sollten aber, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, noch Aufopferungen von Eurer Seite von nothen seyn, so bedenket, daß ihre Dauer vorüber-

gehend, der Werth hingegen, der durch sie errungen werden soll, bleibend und beständig seyn wird.

Der Präsident des Vollziehungsrathes,
Frisching.

Im Namen des Vollziehungsrathes, der Gen. Secr.
Mousson.

Der provisorische Vollziehungsrath der helvetischen Republik an die sämtlichen Regierungsstatthalter.

Bürger Regierungsstatthalter!

Der neuwählte provisorische Vollziehungsrath erfüllt eine seiner ersten Pflichten durch Uebersendung beyliegender Aktenstücke, an die sämtlichen Regierungsstatthalter.

Sowohl die Botschaft des Vollz. Aussusses an die gesetzgebenden Räthe, als auch die Proklamation an die gesamte helvetische Nation, entwickeln die Beweggründe und den Endzweck dieser Maßregeln mit einer Vollständigkeit, die den Vollziehungsrath ieder fernern Auseinandersetzung derselben enthebt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß ein Ereignis, welches schon lange von dem guten Theil der Nation gewünscht und von vielen laut gefordert worden ist, mit Beyfall aufgenommen und mit Zutrauen beurtheilt werde.

Ihr selbst, Bürger Statthalter, werdet bey Bekanntmachung dieser Aktenstücke die Bewohner eures Cantons in den richtigen Gesichtspunkt dieses Ereignisses zu stellen trachten und dahin wirken können, daß sie zwar den Hoffnungen, zu denen sie eine so sehr gewünschte Veränderung berechtigt, Raum geben, daß sie aber auch nicht durch überspannte Erwartungen einer Regierung voreilen, die dermalen noch mehr Willen als Kraft hat, dem Land, das ihrer Leitung anvertraut ist, eine glücklichere Zukunft vorzubereiten.

Ihr werdet nicht säumen, Bürger Statthalter, den Geblagen ungesäumt alle mögliche Publizität zu geben.

Der Vollziehungsrath empfiehlt Euch ferner die angestrengteste Sorge für die Ruhe und Ordnung in Eurem Canton und erwartet von Euch die Fortsetzung versetzten erspriesslichen Dienste, die Euch schon lange den Dank und das Vertrauen des vorigen Vollziehungsaussusses erworben haben.

Die Grundsätze, welche Euch unsre unmittelbaren Vorgänger zur Zeit Eurer Ernennung aufgestellt haben, und die daraus hergeleiteten Instruktionen, sind ganz mit den unsrigen übereinstimmend.

Wir laden Euch ein, Bürger Statthalter, in dem gleichen Geist fortzuarbeiten und gemeinschaftlich mit uns, das Vaterland einer bessern Verfassung entgegen zu führen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Nothli. Aus Geheiss des Vollziehungsaussusses soll der Senat sich versammeln. — Die Vollziehung, auch im letzten Moment, wo der beste Wille sich mit den besten Absichten vereinigt, will uns noch den Dolch auf die Brust setzen! Aber ich lasse mich nicht schrecken; zu keinem feigen Schritt werde ich mich verleiten lassen, sollten auch alle Abgründe der Hölle sich vor mir öffnen; man gehe zur Tagesordnung.

Crauer. Stets sprach ich ohne Furcht — ich werde es auch noch im letzten Augenblicke thun. Wie! der Vollziehungsausschuss, eine Ustergeburt der Gesetzgebung, darf sich eine solche Sprache gegen die Gesetzgebung erlauben? Lange soll und kann dies nicht dauren. Eine Zeit wird kommen, wo Rache und Schande die Urheber des heutigen Tages treffen wird. So zu sprechen erlaubten sich selbst die alten Regierungen nicht. Ich verlange Tagesordnung.

Dietheim. Sie werden sich verwundern, daß ich der bey unwichtigen Gelegenheiten selten sprach, nun bey dieser hochwichtigen spreche — Da ich muß versnehmen, daß der Vollziehungsausschuss dem Senat befehlen will, so empört sich über solche Frechheit mein ganzes Inneres! Permanent soll der grosse Rath seyn, sagt man euch, und man hat seinen Saal beschlossen, und die Representanten durch Offiziere abweisen lassen. Welche Abschulichkeit! Ich bin der erste Senator meines Cantons und gelte etwas bey meinem Volk. Man wird erfahren, was geschieht, wenn ich nach Hause gehe und ihm sage, wie man seine Representanten behandelt hat. — Lermender Beyfall.

Wegmann hätte erwartet, der Präsident würde einen solchen Befehl nicht angenommen oder ihm keine Folge gegeben haben. Man gehe zur Tagesordnung, oder wenn man nicht zur Tagesordnung gehen will, so verlasse ich den Saal, und lade alle, die Ehrgefühl haben, ein, mir zu folgen. (Man klatscht und rast Bravo. Wilder Lerm.)

Der Präsident läßt folgendes Schreiben verlesen: